

Kleine Anfrage

Sanierungsarbeiten am Dach des Landtagsgebäudes

Frage von Landtagspräsident Albert Frick
Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 04. September 2019

Die Sanierungsarbeiten am Dach des Landtagsgebäudes mussten vorsorglich eingestellt werden. Dazu die folgenden Fragen:

1. Warum mussten die Arbeiten eingestellt werden?
2. Konnten die Probleme zwischenzeitlich verlässlich gelöst werden?
3. Bis wann ist mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten zu rechnen?
4. Entstehen durch die aufgetretenen Probleme Mehrkosten?
5. Wenn ja, in welcher Höhe? Und wer haftet dafür?

Antwort vom 06. September 2019

Zu Frage 1:

Die Werkabnahme der versetzten Faserbetonelemente erfolgt laufend durch einen von der Regierung beauftragten Prüfenieur. Nach einer aufgrund der Ferienzeit und des Staatsfeiertags erfolgten Arbeitspause von drei Wochen wurde vom Prüfenieur eine punktuelle, leichte Schüsselung beziehungsweise Wölbung der auf jeweils vier Ankerpunkten gelagerten Faserbetonelemente festgestellt. Nach derzeitigem Wissensstand entsteht diese durch Regen, da die Faserbetonelemente nach dem Abtrocknen wieder ihre ursprünglich ebene Form annehmen. Der getroffene Entscheid, die Arbeiten für vier Tage zu unterbrechen, diene der Qualitätssicherung und der Wahrung der Rechte und Ansprüche gegenüber dem Hersteller der Faserbetonelemente.

Zu Frage 2:

In einer ersten Stellungnahme bestätigt der Lieferant der Faserbetonelemente, dass weder die Tragsicherheit der Elemente noch deren Dauerhaftigkeit gefährdet sind. Das Problem ist in erster Linie ein optisches, an dessen Lösung gearbeitet wird. Sobald alle Faserbetonelemente montiert und eine erste Verwitterungsphase hinter sich haben, soll die Oberfläche der versetzten Elemente lackiert werden. Diese Schutzschicht wird optisch nicht wahrnehmbar sein, da sie transparent ist. Sie wird jedoch laut Aussage der Spezialisten die bei Regen auftretende Schüsselung der Faserbetonelemente verhindern.

Zu Frage 3:

Vorausgesetzt, die Arbeiten kommen nach den bisher gewonnen Erkenntnissen zügig voran, sollten diese bis Ende Oktober bzw. Anfang November 2019 abgeschlossen sein.

Zu Frage 4:

Der Lieferant der Faserbetonelemente wurde umgehend nach Erkennen des Problems abgemahnt und es wurde die Behebung des Mangels durch diesen gefordert. Der Bauherrschaft werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kosten für die Mängelbehebung entstehen.

Zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.